

PROTOKOLL

**zur 2. ordentlichen Eigentümerversammlung der Wohnungseigentümergemeinschaft
Musterstr. 1 in 12345 Musterstadt**

**Büro der RS Hausverwaltung im 4. OG, Karlsruher Str. 87a in 75179 Pforzheim
am 28.03.2019, Beginn der Versammlung 17:30 Uhr
Ende der Versammlung: Uhr**

Versammlungsleiter: René Steding - Protokollführer: René Steding

1. Begrüßung, Einberufung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung

Die Einberufung der Eigentümerversammlung ist mit schriftlicher Einladung vom _____ und damit form- und fristgerecht erfolgt. Die Wertung des Stimmrechts erfolgt nach Miteigentumsanteilen. Als Unterzeichner des Protokolls wurde der Eigentümer _____ vorgeschlagen und gewählt.
Die Beschlussfähigkeit der Versammlung ist zu Versammlungsbeginn mit der Anwesenheit und Vertretung von Eigentümern mit insgesamt _____ /1.000 Miteigentumsanteilen gegeben.

2. Genehmigung der Gesamt- und Einzelabrechnungen 01.01.2018 - 31.12.2018

Antrag: Die von der Hausverwaltung vorgelegte Jahresabrechnung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr _____ bestehend aus Gesamtabrechnung und Einzelabrechnungen wird als sachlich und inhaltlich korrekt anerkannt und die ausgewiesenen Salden werden bestätigt. Die ausgewiesenen Guthaben und Nachzahlungen werden im folgenden Monat bis zum 3 Werktag fällig gestellt.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig / mehrheitlich angenommen /abgelehnt.

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Beschluss mit einfacher Mehrheit

3. Entlastung der Verwaltung

Antrag: Die Eigentümergemeinschaft erteilt dem Verwalter Entlastung für alle Tätigkeiten im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 01.01.2018 - 31.12.2018.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig / mehrheitlich angenommen /abgelehnt.

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Beschluss mit einfacher Mehrheit

4. Genehmigung des Gesamt- und Einzelwirtschaftsplans 01.01.2019 - 31.12.2019

Antrag: Der vorgelegte Gesamtwirtschaftsplan 2019 sowie die jeweiligen Einzelwirtschaftspläne werden mit Wirkung zum 01.01.19 beschlossen. Der Wirtschaftsplan behält seine Gültigkeit auch über das Ende des Wirtschaftsjahres hinaus, längstens jedoch bis zur Verabschiedung eines neuen Wirtschaftsplans in der nächsten ordentlichen Eigentümerversammlung. Die von den Miteigentümern geschuldeten gesamten Jahresbeträge sind sofort fällig. Den Eigentümern wird jedoch nachgelassen, den Jahresbetrag in zwölf gleichen Monatsbeiträgen jeweils bis zum 3. Werktag eines Monats im Voraus zu Händen der Verwaltung zu entrichten, solange sie nicht mit mindestens zwei Teilbeträgen in Rückstand geraten. Die Stundung erfolgt zinslos. Bei einem

Zahlungsrückstand mit mindestens zwei Teilbeträgen ist die Verwaltung im Namen der Gemeinschaft zur gerichtlichen Geltendmachung des Anspruchs unter Einschaltung eines Rechtsanwalts ermächtigt.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig / mehrheitlich angenommen /abgelehnt.

Ja:

Nein:

Enthaltung:

Beschluss mit einfacher Mehrheit

5. Instandhaltungen: Technische Einrichtungen überprüfen und Wartungsverträge besprechen

Für die Heizungsanlage besteht ein Wartungsvertrag mit der Firma:

Für das Tiefgaragenter bestehet ein Wartungsvertrag mit der Firma:

Für die Hebeanlage besteht ein Wartungsvertrag mit der Firma:

Für die Satellitenanlage besteht ein Wartungsvertrag mit der Firma:

Für den Aufzug besteht ein Wartungsvertrag mit der Firma:

Von den Eigentümern bevorzugte Handwerker sind für:

Malerarbeiten

Dachdecker

Schlosser

Die Eigentümer sind mit den abgeschlossenen Verträgen zufrieden / unzufrieden. Es gibt folgende Änderungen:

6. Besprechung der Tagesordnungspunkte für die nächste Eigentümerversammlung

7. Informationen und Verschiedenes

Der Vorsitzende dieser Versammlung hat die Beschlüsse formuliert und das Ergebnis der jeweiligen Abstimmungen bekannt gegeben.

Der Verwalter bedankt sich bei allen Anwesenden für ihr Kommen und die Beiträge.

Unterschrift Versammlungsleiter

Unterschrift Eigentümer oder Verwaltungsbeirat